RK Leasing GmbH / S. r. l.
I-39100 Bozen / Bolzano
Brennerstraße / Via Brennero 20/E
Tel.: 0471 301 886 – Fax: 0471 301 887
E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it
pec00107@raiffeisen-legalmail.it
IBAN: IT42 F 08081 11600 000300028002



## Notfallplan zum Ersatz eines Referenzwertes

## 1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die standardisierte interne Vorgehensweise (Notfallplan) gemäß EU-Verordnung 2016/2011 (Benchmark Regulation) und Artikel 118-bis des Gesetzesdekrets 385/1993 (Testo Unico Bancario, TUB), die die RK Leasing GmbH im Falle der Einstellung oder wesentlichen Änderung eines Referenzwertes, der in einem Finanzinstrument oder -vertrag verwendet wird, anwendet. Die RK Leasing GmbH hält den Plan auf dem neuesten Stand und veröffentlicht diesen auf ihrer Webseite. Der Kunde hat somit jederzeit Zugriff auf die aktuelle Version des Notfallplanes.

#### 2. Rechtlicher Rahmen

Seit dem 1. Januar 2018 ist die EU-Verordnung 1011/2016 vom 8. Juni 2016 (in ihrer geänderten und ergänzten Fassung) über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und -verträgen als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, in Kraft.

Die vorgenannte EU-Verordnung enthält harmonisierte Bestimmungen über die Ermittlung, Bereitstellung und Verwendung durch beaufsichtigte Institute von sog. Referenzwerten in Finanzinstrumenten und -verträgen oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds.

In Übereinstimmung mit dieser Bestimmung trat am 10. Januar 2024 Artikel 118-bis des Gesetzesdekrets 385/1993 (Testo Unico Bancario, TUB) in Kraft, der die Methoden regelt, mit denen die Finanzintermediäre ihre Notfallpläne zum Ersatz eines Referenzwertes umsetzen müssen, sowie die Methoden der Veröffentlichung und der Mitteilung dieser Pläne an die Kunden und deren Aktualisierung.

Nachstehend werden die wichtigsten Definitionen wiedergegeben:

In Bezug auf "Finanzverträge" definiert Art. 3, Abs. 1 Ziffer 18 der Verordnung "a) jeden Kreditvertrag im Sinne des Artikels 3 Buchstabe c der Richtlinie 2008/48/EG b) jeden Kreditvertrag im Sinne des Artikels 4 Nummer 3 der Richtlinie 2014/17/EU".

## 3. Vorgehensweise zur Anwendung eines Ersatzzinssatzes

Nachfolgend wird der interne Ablauf der RK Leasing GmbH im Falle einer Einstellung oder wesentlichen Änderung eines oder mehrerer der verwendeten Referenzwerte kurz beschrieben:

	Die zuständige Abteilung der RK Leasing GmbH führt	
wesentlichen Änderung oder Einstellung des	eine ständige Überwachung durch, um "wesentliche	
Referenzwertes	Änderungen" bei den verwendeten Referenzzinssätzen	
	oder deren "Einstellung" zu ermitteln bzw. überprüft	
	die diesbezüglichen erhaltenen Hinweise.	

Gesellschaftskapital Euro 29.765.000,00 vollständig eingezahlt – Eingetragen im Verzeichnis It. Art. 106 des Legislativdekretes 385/1993 (BWG), ABI 32394.9, Steuer-, MwSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister von Bozen 01750200212
Capitale sociale Euro 29.765.000,00 interamente versato – Iscritto all'albo ex art. 106 del D.lgs. 385/1993 (TUB), ABI 32394.9, Codice fiscale, Partita IVA e numero d'iscrizione nel Registro Imprese di Bolzano 01750200212

Die RK Leasing GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Raiffeisenkassen Algund, Bozen, Bruneck, Deutschnofen-Aldein, Eisacktal, Etschtal, Freienfeld, Gröden, Kastelruth-St. Ulrich, Laas, Lana, Latsch, Marling, Meran, Niederdorf, Obervinschgau, Prad-Taufers, Partschins, Passeier, Salurn, Sarntal, Schenna, Schlanders, Schlern-Rosengarten, Tauferer-Ahrntal, Tirol, Tisens, Überetsch, Ulten-St. Pankraz-Laurein, Untereisacktal, Unterland, Untervinschgau, Vintl und Welsberg-Gsies-Taisten.

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

La RK Leasing S.r.I. è una società partecipata dalle Casse Rurali/Raiffeisen Alta Venosta, Bassa Atesina, Bassa Vall'Isarco, Bassa Venosta, Bolzano, Brunico, Campo di Trens, Castelrotto-Ortisei, Etschtal, Laces, Lagundo, Lana, Lasa, Marlengo, Merano, Monguelfo-Casies-Tesido, Nova Ponente-Aldino, Oltradige, Prato-Tubre, Parcines, Salorno, Sarentino, Scena, Schlern-Rosengarten, Silandro, Tesimo, Tirolo, Tures Aurina, Ultimo-S. Pancrazio-Lauregno, Val Gardena, Val Passiria, Valle Isarco, Vandoies e Villabassa.

Membro del sistema di tutela istituzionale Raiffeisen Südtirol IPS

RK Leasing GmbH / S. r. l. I-39100 Bozen / Bolzano Brennerstraße / Via Brennero 20/E Tel.: 0471 301 886 - Fax: 0471 301 887 E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it pec00107@raiffeisen-legalmail.it IBAN: IT42 F 08081 11600 000300028002



	Wesentliche Änderungen sind als bedeutende Änderungen ("material changes") in der Methodik zur Bestimmung des Indexes definiert. Unter Einstellung ist hingegen der Entfall der Messung oder Bestimmung des Parameters durch die dafür zuständige Stelle zu verstehen.
b) Bestimmung des alternativen Referenzwertes  c) Genehmigung und Beschlussfassung über den	Die zuständigen Abteilungen der RK Leasing GmbH bestimmen den alternativen Referenzwert, aus den in der Tabelle unter Punkt 4 dieses Notfallplans angeführten Indizes auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Plans herrschenden regulatorischen und marktspezifischen Bedingungen.  Der alternative Referenzwert wird vom
alternativen Referenzwert	Verwaltungsrat auf Vorschlag der Direktion genehmigt.
d) Mitteilung an die Kunden über die Änderung des Referenzwertes	Die RK Leasing GmbH hat die betroffenen Kunden über den Ersatzindex sowie über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Änderung zu informieren.
	Innerhalb von dreißig Tagen nach Eintritt einer wesentlichen Änderung oder Einstellung eines angewandten Referenzwertes wird die RK Leasing GmbH den Kunden über die Vertragsänderung und den für die Fortführung des Vertragsverhältnisses identifizierten Ersatzindex informieren.  Die RK Leasing GmbH teilt dem Kunden, unter Beachtung des geltenden Rechts, den Ersatzindex, in schriftlicher Form, mit und gibt dabei an:  den Index (Referenzwert), welcher von der wesentlichen Änderung oder Einstellung betroffen ist,  den ermittelten Ersatzindex, der auf das aktuelle Vertragsverhältnis anzuwenden ist,  die Methode zur Erhebung und Anwendung des Ersatzindexes sowie die Anpassungsspanne, die berücksichtigt wird, um die Kohärenz der wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten;  das Datum, ab dem der Ersatzindex in der laufenden Beziehung wirksam wird.
	Die Vertragsänderung gilt als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurücktritt. Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde zur Abrechnung des Vertrags Anrecht auf Anwendung der zuvor geltenden Bedingungen, auch in Bezug auf den Zinssatz, wobei gegebenenfalls der letzte verfügbare Wert des Referenzindex berücksichtigt wird.
f) Anwendung des Ersatzindexes auf den betreffenden Vertrag	Die Anwendung des Ersatzindexes erfolgt gemäß obengenannter Mitteilung.

Gesellschaftskapital Euro 29.765.000,00 vollständig eingezahlt – Eingetragen im Verzeichnis It. Art. 106 des Legislativdekretes 385/1993 (BWG),
ABI 32394.9, Steuer-, MwSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister von Bozen 01750200212
Capitale sociale Euro 29.765.000,00 interamente versato – Iscritto all'albo ex art. 106 del D.lgs. 385/1993 (TUB),
ABI 32394.9, Codice fiscale, Partita IVA e numero d'iscrizione nel Registro Imprese di Bolzano 01750200212

RK Leasing GmbH / S. r. l. I-39100 Bozen / Bolzano Brennerstraße / Via Brennero 20/E Tel.: 0471 301 886 – Fax: 0471 301 887 E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it pec00107@raiffeisen-legalmail.it IBAN: IT42 F 08081 11600 000300028002



### 4. Alternative Referenzwerte

Name des Indexes	Emittent / Administrator des Indexes	Ersatzindex	Emittent / Administrator des Ersatzindexes
Euribor	EMMI – European	€STR (Euro short-term	European Central Bank
	Money Market Institute	rate)	(ECB)

# 5. Periodische Überprüfung und Änderungen des Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes

Der Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes wird mindestens einmal jährlich hinsichtlich seines Inhalts überprüft, um etwaige Änderungen des regulatorischen, branchenspezifischen und/oder geschäftlichen Umfelds zu berücksichtigen. Änderungen dieses Plans werden den Kunden bei der nächstmöglichen Gelegenheit gemäß Artikel 119 des TUB bekannt gegeben.

Bozen, 16.12.2024